

Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern,
19048 Schwerin

Amt Krakow am See
- Der Amtsvorsteher -
für die Stadt Krakow am See
Markt 2

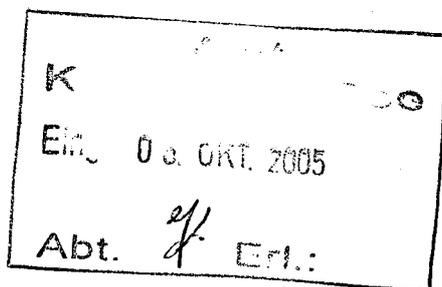
18292 Krakow am See

Bearbeiter/-in: Frau Röser
Telefon: - 3632
E-Mail: renae.roeser@
am.mv-regierung.de
Aktenzeichen: VIII 230 b - 512.111
- 53043 (3.Änd.)
Datum: 04.10.2005

nachrichtlich:

Landkreis Güstrow
- Der Landrat -
Planungsamt
Am Wall 3-5

18264 Güstrow



3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See, Landkreis Güstrow hier: Antrag auf Genehmigung vom 22.07.2005, eingegangen am 26.07.2005

Die von der Stadtvertretung der Stadt Krakow am See am 28.06.2005 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der am Tag der Genehmigung gültigen Fassung mit Auflagen

genehmigt.

Auflagen

1. Die Begründung ist auf Seite 5 im Punkt 2 - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen - entsprechend den Anforderungen des Baugesetzbuches zu ergänzen.

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB wird eine Umweltprüfung für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden; die Anlage zu diesem Gesetzbuch ist anzuwenden.
Entsprechend dieser Anlage ist die Begründung zu ergänzen.

Telefon: 0385 588-0, E-Mail: poststelle@am.mv-regierung.de, Internet: <http://www.am.mv-regierung.de>

- Hauptgebäude
- Referat „EU-Finanzkontrolle“
- Abteilung Arbeit
außer Referat „Finanzielle Steuerung, Monitoring und Evaluierung der Arbeitsmarktförderung,
Verwaltung des Europäischen Sozialfonds“

Schloßstraße 6 - 8, 19053 Schwerin
Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin
Werderstraße 124, 19055 Schwerin
Werderstraße 74, 19055 Schwerin

Telefax:
0385 588-3982
0385 588-3569
0385 588-3092
0385 588-3954

2. Aus Gründen der Rechtseindeutigkeit sind die Verfahrensvermerke auf der Planzeichnung noch vom Bürgermeister zu zeichnen und zu siegeln.

Die Verfahrensvermerke dienen bei Verlust der Akten dem Nachweis, dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Aus diesem Grund sind sie auf der Planzeichnung zu zeichnen und zu siegeln.

Nach Erfüllung der Auflagen kann die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht werden.

Die übersandten Vorgänge werden - mit Ausnahme einer von mir zunächst noch zurückbehaltenen Ausfertigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung - mit gleicher Post gesondert zurückgeschickt.

Ich bitte um Übersendung einer Kopie der Bekanntmachung einschließlich ausgefertigter Planzeichnung. Sie erhalten dann die von mir zunächst zurückbehaltene Ausfertigung. Ein Bekanntmachungsnachweis einschließlich ausgefertigter Planzeichnung ist ebenfalls dem Landkreis zum dauernden Verbleib zu übergeben.

Die ortsübliche Bekanntmachung sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme in die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Erläuterungsberichtes richten sich hinsichtlich Art und Form nach der aufgrund der Kommunalverfassung erlassenen Hauptsatzung der Stadt Krakow am See. In der Bekanntmachung sind Hinweise über die Voraussetzungen, unter denen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung geltend gemacht werden können, sowie die Rechtsfolgen aufzunehmen. Auf die §§ 214; 215 BauGB und § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern weise ich hiermit hin.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Schwerin, 19055 Schwerin, Wismarsche Strasse 323, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage ist gegen das Ministerium für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg- Vorpommern zu richten.

Im Auftrag



Röser

Anlage

2 Verfahrensordner 3. Änd.; 1. und 2. Ausfertigung